

Ganz kostenneutral fürs Land soll es beim neuen Ausgleich nicht sein

Zielgerade Dass beim horizontalen Finanzausgleich die Staatskasse zusätzlich belastet werden soll, ist im Landtag nicht gut angekommen. Völlig kostenneutral dürfe es für das Land aber nicht sein, findet die Regierung und schlägt eine Kompromisslösung vor.

VON HANNES MATT

Zwischen den Gemeinden gibt es grosse Unterschiede, was die Steuerkraft anbelangt. So haben insbesondere Vaduz und Schaan viel höhere Einnahmen und Reserven als der Rest. Der Finanzausgleich ist dazu da, dass jede Gemeinde ihre Aufgaben wahrnehmen kann: Mittels komplizierter Berechnung fliesst Geld an die weniger finanzstarken Gemeinden. Bislang stammt dieses vom Land, was auch als «vertikaler Ausgleich» bezeichnet wird. Geregelt wird dies über den Faktor (k), der den einheitlichen Finanzbedarf der Gemeinden festlegt. Mit der Revision des Finanzausgleichs soll nun noch ein «horizontaler» Ausgleich hinzukommen, bei dem die finanz-

starken Gemeinden Vaduz und Schaan Geld an die anderen Gemeinden abgeben - mit einem neuen Faktor (h), der die Höhe der Mittel aus den Gebergemeinden definiert. Laut Regierungsvorschlag sollen hier aus Vaduz und Schaan je rund 7 Millionen Franken an die anderen Gemeinden fliessen, denen mit der Revision so zusätzlich insgesamt 15 Millionen Franken zur Verfügung stehen werden.

Mit Blick auf die zusätzlichen Mittel wird die Revision von den Gemeinden mit grösstem Interesse verfolgt. Entsprechend ist der Finanzausgleich auch immer wieder Thema beim Wahlkampf mit Blick auf die Gemeindewahlen im März.

Warum legt das Land noch drauf?

Im Dezember 2022 wurde die Revision des Finanzausgleichs vom Landtag in erster Lesung behandelt. Im Grundsatz wurde der horizontale Ansatz von den meisten Abgeordneten begrüsst - auch wenn einige Volksvertreter wenig begeistert waren, dass der Regierungsvorschlag das Land zusätzliche 3,4 Millionen Franken kosten wird. Deshalb wurde auf eine Erhöhung des Faktors (h) plädiert, den die Regierung auf 30 Prozent festgesetzt haben wollte. Hier

hat die Regierung in ihrer Stellungnahme auf die zweite Lesung nochmals nachgebessert und schlägt neu einen Kompromissvorschlag vor - mit einer leichten Erhöhung des Faktors (h) um 2 Prozent. Dies hätte zur Folge, dass Vaduz und Schaan je zusätzliche 500 000 Franken beizusteuern hätten, was den zusätzlichen Landesanteil beim neuen Finanzausgleich entsprechend reduziert - von 3,4 auf 2,4 Millionen Franken.

Ganz kostenneutral wie im Landtag gewünscht wird die Revision für das Land dadurch aber nicht. So argumentiert die Regierung, dass der höhere Finanzbedarf der Gemeinden der letzten Jahr - etwa mit Blick auf Ergänzungsleistungen zur AHV-IV oder der Lehrerlöhne - nicht auf Vaduz und Schaan abgewälzt werden dürfe. Schliesslich gehöre dies zu den gesetzlich verankerten Mitfinanzierungspflichten. Aber zumindest seien mit der zusätzlichen Million der Gebergemeinden über die 2-Prozent-Erhöhung des Faktors (h) die mit der Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes verbundenen Systemumstellung für das Land beglichen. Weitere Kritikpunkte aus der ersten Lesung im Landtag nahm die Regierung in die Revision indes nicht auf.



Regierungschef Daniel Risch im Landtag. (Foto: Michael Zanghellini)

Einer davon: Dass die Gemeinden vor der Festlegung des Faktors (h) durch den Landtag noch konsultiert werden sollten. Keine gute Idee, findet die Regierung mit Verweis, dass damit gemeindeindividuelle Interessen verfolgt werden könnten. Die Festlegung der Faktoren (k) und (h) alle vier Jahre durch den Landtag sei vielmehr als Kombination zu sehen und müsse übergeordnet vorgenommen werden.

Auch der mehrfach geäusserte Vorschlag von Sonderzuschlägen für Gemeinden mit ausgeprägten Weilerstrukturen, wie etwa für Eschen-Nendeln oder Mauren-Schaanwald, will die Regierung ebenfalls nicht

aufnehmen. Wie schon im Bericht und Antrag zur ersten Lesung argumentiert die Regierung, dass es nicht ersichtlich sei, dass die beiden Gemeinden zusätzliche Aufwendungen mit Blick auf die Gesamtausgaben pro Kopf der letzten Jahre gehabt hätten. Auch die Aussagen, dass die Weilergemeinden ihre Ausgaben in den letzten Jahren bewusst herunterfahren mussten und weniger investiert werden konnte, könne auf der Grundlage der vorliegenden Daten aus den Vorjahren nicht bestätigt werden.

Im März-Landtag wird die Revision des Finanzausgleichs in zweiter Lesung behandelt.